

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
19. Stadtbezirkes – Thalkirchen - Obersendling  
– Forstenried – Fürstenried - Solln  
Herrn Dr. Ludwig Weidinger  
Meindlstr. 14  
81373 München

## 1. Werkleitung

Kristina Frank  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München

Dienstgebäude:  
Denisstraße 2  
80335 München

23.09.2020

Versetzung der Wertstoff- und Kleidercontainer an der  
Forstenrieder Allee 120 (bei EDEKA)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00656 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom  
08.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Herr Dr. Weidinger,

der Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München, AWM, auf, am Depotcontainerstandort Forstenrieder Allee 120, Kleidercontainer und Wertstoffcontainer nach Süden bis zu Beginn der Grünfläche zu verschieben. Des Weiteren sollen die Wertstoffcontainer ca. 50 cm näher an die Fahrbahn verschoben werden, um die Breite des Fuß-/Radweges zu vergrößern. An der Einmündung Zitzelsbergerstraße soll neben den Containern ein Poller angebracht werden, um das Parken zu verhindern.

Begründet wird der Antrag damit, dass durch diese Maßnahmen der von Fußgängern und Radfahrenden benutzte schmale Weg westlich der Wertstoffcontainer etwas breiter werden würde.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung (VerpackV) im Jahr 1993, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. „Dualen Systemen“ übertragen. Die Dualen Systeme bedienen sich zur Wahrnehmung ihrer Pflichten privater Entsorgungsfirmen; in München sind dies die Firmen REMONDIS GmbH & Co.KG und Wittmann



Entsorgungswirtschaft GmbH.

Wir haben die Betreiberfirma Remondis und die im AWM zuständige Fachabteilung für Altkleidercontainer am 21.09.2020 aufgefordert, die Container entsprechend zu versetzen. Es wurde uns zugesichert, dass die Behälter bei einer der nächsten Leerungen versetzt werden.

Die Anbringung eines Poller an der Einmündung der Zitzelsbergerstraße fällt nicht in unseren Zuständigkeitsbereich. Das Anliegen wurde daher an das Baureferat zur Prüfung in eigener Zuständigkeit weitergeleitet. Eine Rückmeldung liegt dem AWM noch nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie direkt von dort Antwort erhalten.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln vom 08.09.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin